Zusätzliche Parkplätze im Bereich der Kleingartenanlage Ideal
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.01.2006

I. Für die Kleingartenanlage Ideal ist der seit dem 30.04.1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr.4178 maßgebend. Der in diesem Bebauungsplan im Südwesten festgesetzte Pkw-Parkplatz mit einer Größenordnung von ca.135 Stellplätzen ist für die im Endausbau erreichte Anzahl an Kleingartenparzellen, nämlich ca. 265, ausreichend groß dimensioniert.

Der nunmehr vorgetragene Wunsch, 12 zusätzliche Pkw-Parkplätze - erschlossen über das vorhandene Geh- und Radwegenetz - im nordöstlichen Randbereich der Kleingartenanlage entlang der vorhandenen Lärmschutzwand anzuordnen, widerspricht aus zweierlei Gründen den Intentionen des Bebauungsplanes:

Zum einen setzt der Bebauungsplan in diesem Bereich eine öffentliche Grünfläche – naturbelassener Bereich – mit den weiteren Festsetzungen „Flächen für Anpflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern" und „Flächen für die Entwicklung von Magerwiesen / Trockenvegetation" fest, zum anderen sind die vorhandenen Kleingärten der Vereine „Ideal" und „Kuhweiher" von unnötigen und störenden Fahrverkehr freizuhalten. Erklärtes Ziel in dem Bebauungsplanverfahren war, die Zufahrten zu den jeweiligen Einzelparzellen zu unterbinden. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4178 heißt es bezüglich der Erschließung des Gebietes wie folgt:

„Das gesamte Areal der Kleingarten- und Kleintierzuchtanlagen sowie des Caritasgeländes am Kuhweiherweg soll seiner Freizeit- und Erholungsfunktion entsprechend vom Kfz-Verkehr freigehalten werden." und weiter
„In Ausnahmefällen (Andienung, Sondertransporte etc.) sollen die Vereinsanlagen wie folgt angefahren werden:
- **die Vereine der Kleintierzuchtanlage Gibitzenhof (Anwesen Kuhweiherweg 101) und der geplanten neuen Kleingartenanlage über den Parkplatz im Südwesten des Planungsbereiches**
- **die Vereinsheime der Kleingartenanlagen Ideal (Anwesen Kuhweiherweg 125) und Kuhweiher (Anwesen Kuhweiherweg 120) und das Caritasgelände (Anwesen Kuhweiherweg 124) über die Pommernstraße, den Erschließungsweg Flur-Nr. 470** (jetzt Flur-Nr. 481) **und den Kuhweiherweg."**

Auch wenn sich der vorhandene offizielle Parkplatz für die Anlage ca. 250 – 300 m entfernt von den jetzt neu geschaffenen Kleingärten befindet, ist gleichwohl zu befürchten, dass bei Öffnung des vorhandenen Geh- und Radwegenetzes für den Anliegerverkehr ein erhöhter Parkdruck auf diesen Bereich ausgeübt wird, der aufgrund der hier vorhandenen Freiflächen nicht mehr zukontrollieren ist.

Zum anderen wäre durch ein geändertes Erschließungskonzept, auch die Abrechenbarkeit des Bebauungsplanes durch BAV in Frage zu stellen.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes kann seitens Stpl dieses Vorhaben nicht befürwortet werden.

II. Stpl/D z. K. Hg. IV 2 (3-3)

III. GBA z. w. V.

Nürnberg, 10.03.06
Stadtplanungsamt
Städtebauliche Planung Süd

Meisel (☎ 4611)

Abdruck an: Stpl / 3S-3
Vpl

GBA	EINGANG					
16. März 2006						
D	S	C	2	3		